

seye, so kann ich nicht sehen, wie sie beim zweyten Verkauf der durch den neuen Eigenthümer geschieht, den herausgekommenen Nutzen nachsuchen können, sollte aber bewiesen werden, daß der Herr Bruder unter der Halbscheid des wahren Werts das Guth verkauft hätten, so würde es bei mir kein Anstand finden den Ersatz zu thun. Dies ist was ich die Ehre habe auf das heut mir zugelommene Schreiben zu antworten, und mit aller Hochachtung bestehe zu seyn

Gülich den 27ten 9ber 1784.

Gehorsamer Diener
v. Ritz



Litt. G.

Hochwolgeborener Reichs Freiherr
mein gnädiger Herr!

Betreff Kelbenich remittire die Anlag mit ohne verhalten, wahr zu seyn, daß bei Gelegenheit,

da

Da mir der Herr Geheim Rath von Ky'man
 einen Befehl aus dem Hofrath zugesendet; um
 Kopien des über den Verkauf Keldenich abgehalt
 tenen Protokoll mitzutheilen, demselben zugeschrie
 ben habe, ohne mich des Inhalts erinnern zu
 können, gesetzt ich hätte eine Quittung irrig aus
 gezogen, die Euer Gnaden nicht hätten, dies
 könnte Hochselbige ja nichts benachteiligen, ich
 werde durch Vorbringung dieser Anlag belehret,
 daß auch Freyherrlich = Geheim Rätliche Worte
 gebrochen werden, indeme mir die Zusage ges
 schehen, nun noch nimmermehr davon Gebrauch
 machen zu wollen, immittels freuet mich, daß
 die Anlage zur Sachen nichts erheben könne, von
 solcher Zeit hat der Herr von Kylman, auch
 nicht der Herr von Scherer mir weder zuge
 schrieben, weder ferner gesprochen.

Die andere Anlage ist irrig geschrieben, und
 heisset an statt Busch Besch, Pesch, oder Grün
 platz,

858
90
abgegeben 175
86
— 80
platz, Baumgart, oder Wiese. Ich verharre
in Untertänigkeit

Euer Hochwolgeborenen Gnaden

Münstereiffel

Gehorsamster Diener

den 7ten Febr. 1793.

Nuss.

Pro Extractu quoad Clausulam concernentem
cum vero mihi pro exhibito Originali ver-
botenus concordante attestor Ego Joannes
Christianus Dantz Notar. Apost. Cæs. DDorpii
Immat. & Jurat. manu Signetoque. propriis.



